



Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS

Zentrum für Blinde und Sehbehinderte / Centro per ciechi ed ipovedenti
Schießstandweg/Vicolo Bersaglio 36 I-39100 Bozen/Bolzano (BZ)
Tel. 0471 – 442323 – Fax 0471 - 442300
Web www.blindenzentrum.bz.it E-mail info@blindenzentrum.bz.it
PEC blindenzentrum@pec.it
Steuernummer/Codice fiscale 00586160210
Mwst.-Nr./Partita IVA 00586160210

Dienstleistungscharta

Wohnhaus

Inhaltsverzeichnis

Das Wohnhaus	3
Zimmer	4
Verpflegung	4
Wäscherei.....	4
Reinigungsdienst	4
Wartung und Instandhaltung	4
Betreuung und Pflege	4
Rehabilitations-Angebote	5
Sozialpädagogische Begleitung und Förderung	5
Individuelles Projekt.....	6
Zielgruppe, Aufnahme und Entlassung, Kosten	6
Zielgruppe.....	6
Aufnahme ins Wohnhaus	6
Austritt aus dem Wohnhaus	7
Tagessatz	7
Unterbrechungen des Heimaufenthaltes	7
Rechte, Einsprüche und Haftung	7
Rechte und Pflichten des Wohnhausbewohners	7
Beschwerden und Anregungen	8
Haftung	8
Führung und Organisation	8
Allgemeine Ausrichtung	8
Verschiedenes.....	8
Besuchszeiten und Ruhezeiten.....	8
Auskunft und Öffnungszeiten	9
Bürozeiten.....	9
Kontakt	9
Sprechstunden.....	9
Kundmachung.....	9

Dienstleistungscharta Wohnhaus

Hinweis: um ein flüssiges Lesen zu erleichtern, wird im Text nur die männliche Form verwendet, gemeint sind aber selbstverständlich immer Männer und Frauen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Letzte Aktualisierung am 28.04.2026

Das Blindenzentrum St. Raphael - ein Mehrgenerationenhaus

Das Blindenzentrum St. Raphael ist eine Selbsthilfeorganisation, die von Menschen mit Sehbeeinträchtigung gegründet wurde und bis heute von Menschen mit Sehbeeinträchtigung verantwortet und geleitet wird. Das Blindenzentrum ist ein Ort der Begegnung, an dem sich blinde, sehbehinderte und sehende Menschen aller Altersstufen treffen und Gemeinschaft erleben können. Die Angebote richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Menschen und sind an die verschiedenen Altersstufen angepasst.

Das Blindenzentrum ist Kompetenzzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen in ganz Südtirol und bietet folgende Dienste an:

- Wohnhaus für Menschen mit Behinderung
- Seniorenheim mit Pflegeabteilung
- Pensionat für Berufstätige, Studierende, Kursbesucher und Gäste
- Mobile Dienste: Frühförderung und Schulberatung, Lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität, Hilfsmittelberatung, Hausbesuche-mobiler Beratungsdienst

Das Wohnhaus

Das Blindenzentrum St. Raphael bietet ein Wohnhaus für Menschen mit einer Sehschädigung, die sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Pflege benötigen.

Besonderen Wert legen wir darauf, dass jeder Bewohner in seinen Besonderheiten getragen und mit seinen Wünschen ernst genommen wird. Im Vordergrund stehen dabei die Stärken und nicht die Schwächen der Person. Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Person sind Grundlage für die individuelle Förderung, Betreuung und Pflege.

Das Blindenzentrum bietet einerseits als „Zuhause“ Geborgenheit und ermöglicht sowohl ein Privatleben als auch das familiäre Zugehörigkeitsgefühl in einer Gruppe, andererseits fördert es die Beibehaltung des gewohnten gesellschaftlichen Lebens und unterstützt aktiv die Eingliederung in die Gesellschaft.

Zimmer

Das Wohnhaus verfügt über sechs Einbettzimmer und zwei Zweibettzimmer mit insgesamt zehn Betten. Alle Zimmer verfügen über eine behindertengerechte Nasszelle und größtenteils über einen Balkon. Sie sind zweckmäßig eingerichtet und mit Notruf, Telefon- und TV-Anschluss ausgestattet. Die Zuweisung des Zimmers erfolgt in Absprache mit dem Heimbewohner. Die persönliche Ausgestaltung des Zimmers wird mit Rücksicht auf den Mitbewohner sowie auf die Sicherheit und Hygiene ermöglicht.

Verpflegung

In der Regel werden die Mahlzeiten gemeinsam im Speisesaal im Erdgeschoss eingenommen. Zusätzlich steht den Bewohnern eine kleine Küche zur Verfügung, in der Speisen und Gerichte selbst zubereitet und eingenommen werden können.

Es wird eine abwechslungsreiche Kost mit vorwiegend frischen, saisonalen und lokalen Produkten geboten. Wünsche und Essensgewohnheiten der Bewohner werden weitgehend berücksichtigt. Die Küche arbeitet nach Menüplan, welcher für jeweils zwei Wochen in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Diät und Ernährung des Sanitätsbetriebes Bozen erstellt wird.

Das Tagesmenü wird den Bewohnern in geeigneter Form bekannt gegeben.

Wäscherei

Das Blindenzentrum stellt den Bewohnern die Heimwäsche zur Verfügung und sorgt auch für das Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche, mit Ausnahme jener Wäsche, die einer besonderen Reinigung bedarf. Das Markieren der Wäsche übernimmt die hausinterne Wäscherei.

Zusätzlich steht den Bewohnern eine Waschmaschine zur Verfügung, falls sie ihre Wäsche selbstständig waschen möchten.

Reinigungsdienst

Die Zimmer und die übrigen Räumlichkeiten werden von Montag bis Samstag vom hauseigenen Reinigungspersonal sauber gehalten. Bei einem Zimmerwechsel und in regelmäßigen Abständen werden die Zimmer grundgereinigt. An Sonn- und Feiertagen erfolgt die Reinigung mit reduziertem Personalstand.

Wartung und Instandhaltung

Die ordentliche Instandhaltung und kleinere Reparaturen werden vom Hausmeister hausintern durchgeführt.

Die Wartung wird wie gesetzlich vorgesehen zugelassenen Firmen übergeben.

Betreuung und Pflege

Das Blindenzentrum sorgt für die tägliche Betreuung und Pflege durch eigenes Fachpersonal. Die Hygiene, die ärztliche, krankenpflegerische, rehabilitative und psychosoziale Versorgung erfolgen auf Grund der Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfes. Großer Wert wird dabei auf die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit gelegt. Eine Grundbetreuung ist auch in der Nacht garantiert.

Fachärztliche und medizinische Leistungen werden durch die Einrichtungen des Sanitätsbetriebes erbracht.

Die Wahl des Hausarztes bleibt beim Bewohner.

Rehabilitations-Angebote

Die Reha-Angebote werden nach individuellem Bedarf vom Fachpersonal des Blindenzentrums angeboten:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Musiktherapie
- Mobilitätstraining
- Training für Lebenspraktische Fertigkeiten
- Hilfsmittelberatung
- Psychologische Beratungsgespräche

Sozialpädagogische Begleitung und Förderung

Die Bewohner können im Rahmen der Organisation des Hauses ihr privates Leben führen und am Gemeinschaftsleben sowie an organisierten Tätigkeiten teilnehmen. Das Wohnhaus soll für den Bewohner ein Zuhause sein, wo er mit seiner Sehbehinderung oder Blindheit getragen und unterstützt wird.

Das Blindenzentrum bietet eine individuell ausgerichtete, an den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Einzelnen orientierte Betreuung. Die Sozialpädagogische Begleitung und Förderung umfasst die Unterstützung und Begleitung des Bewohners bei den täglichen Aktivitäten. Sie berücksichtigt die emotionalen und behinderungsspezifischen Bedürfnisse, fördert individuelle Kompetenzen, die Inklusion und die Teilnahme am sozialen Leben.

Wir bieten:

- Ausflüge, Spaziergänge und Begleitung bei Einkäufen
- Zeitungs-Vorlesedienst
- Spiele und musikalische Aktivitäten
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Erfahrungsaustausch unter Selbstbetroffenen
- Religiöse und spirituelle Begleitung
- Bewegung und Schwimmen
- Besuche im Theater, Kino, Konzerte und Museen
-

Im Blindenzentrum finden Veranstaltungen statt (z.B. Monatstreffen der Sehbehinderten und Blinden in deutscher und italienischer Sprache, Angebote der Blinden- und Sehbehindertensportgruppe, Vorträge u.a.m.), an denen auch die Wohnhausbewohner teilnehmen können.

Bei der Freizeitgestaltung werden die persönlichen Wünsche und Vorschläge der Bewohner so

weit als möglich berücksichtigt. Bei der Organisation z.B. von Ferientaufhalten werden sie unterstützt.

Das Schwimmbad, die Kegelbahn, der Sport- und Fitnessraum, die Sauna und der große Garten stehen den Bewohnern zur Verfügung.

Die Bewohner können die vom Blindenzentrum zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräume frei aufsuchen und die dort bereitgestellte Ausstattung ihrem Zweck entsprechend nutzen.

Individuelles Projekt

Das Individuelle Projekt wird mit jedem Bewohner gemeinsam erarbeitet. Es beinhaltet den Lebensplan, Wünsche und Erwartungen, Ziele und die entsprechenden Maßnahmen. Das Individuelle Projekt wird regelmäßig evaluiert und einmal im Jahr aktualisiert.

Damit jeder Bewohner Zugang zu seinem Individuellen Projekt hat, wird es in der für ihn geeigneten Form verfasst z.B. in Großschrift, in Punktschrift (Braille), als Audioaufnahme oder in mündlicher Form (vorlesen). Es wird in der vom Bewohner gewählten Sprache verfasst (deutsch und italienisch).

Zielgruppe, Aufnahme und Entlassung, Kosten

Zielgruppe

Aufgenommen werden sehbehinderte und blinde Personen aller drei Sprachgruppen der Provinz Bozen, welche sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Pflege benötigen und die vorwiegend in der Geschützten Werkstätte der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, welche im selben Gebäude untergebracht ist, tätig sind.

Aufnahme ins Wohnhaus

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein unterschriebener und vollständiger Antrag um Aufnahme mit zugehöriger Kostenzusicherung und allen vorgesehenen Anlagen. Die Antragsformulare liegen im Büro des Blindenzentrums auf.

Folgende Unterlagen sind dem Aufnahmeantrag beizulegen:

- Kopie der Identitätskarte;
- Kopie der Gesundheitskarte;
- Bestätigung für die Übernahme des Tagessatzes durch den Antragsteller, durch zahlungspflichtige Angehörige und Dritte sowie durch die zuständige öffentliche Körperschaft (vom Blindenzentrum bereitgestellte Formulare);
- Kopie des Ergebnisses der Erhebung der Pflegebedürftigkeit.

Die Kriterien zur Aufnahme sind vom Verwaltungsrat festgelegt.

Austritt aus dem Wohnhaus

Der Bewohner kann entlassen werden:

- a) freiwilliger Austritt. Es gilt eine Kündigungsfrist von 21 Tagen.
- b) mit begründeter Maßnahme des Verwaltungsrates. Es gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen.

Die Entlassung laut Punkt b) erfolgt:

- wenn sich der Bewohner nach wiederholter Ermahnung nicht an die gängigen Vorschriften des Heimes hält, der Gemeinschaft schadet oder die anderen Bewohner in grober Weise stört;
- wenn krankheitsbedingt die Unterbringung in eine andere Einrichtung erforderlich ist, die spezielle therapeutische Eingriffe oder Rehabilitationsmaßnahmen erbringt;

Tagessatz

Jeder Bewohner oder der zuständige Betrieb für Sozialdienste bzw. Bezirksgemeinschaft, entrichtet den vom Verwaltungsrat festgesetzten Tagessatz. Der Tagessatz wird jedes Jahr im Voraus gemäß der jeweils geltenden Kriterien zur Festlegung der konventionellen Kosten der Einrichtungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderung errechnet. Der gültige Tagessatz liegt der Dienstcharta bei.

Rechte, Einsprüche und Haftung

Rechte und Pflichten des Wohnhausbewohners

Neben der Zusicherung der allgemeinen Rechte hat der Bewohner Anspruch auf:

- Anerkennung seiner Würde und Persönlichkeit und Recht auf Selbstbestimmtes Leben;
- höflichen Umgang und Achtung seiner Privat- und Intimsphäre;
- Aufklärung und Mitentscheidung über Pflegemethoden sowie pflegerische und therapeutische Maßnahmen; sozialpädagogische Maßnahmen
- Einsichtnahme in die über ihn geführten Aufzeichnungen;
- Bei Bedarf eine externe Beratung in sozialen, rechtlichen, psychologischen oder seelsorgerischen Anliegen;
- freie Arztwahl;
- Achtung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes;
- Achtung des Briefgeheimnisses und des Briefverkehrs;
- Behandlung von Beschwerden;
- uneingeschränkter Besucherempfang tagsüber;
- Achtung seiner soziokulturellen Identität.

Zu den Pflichten zählen:

- **Die Vereinbarungen respektieren:** Die Bewohner des Wohnhauses müssen die gemeinsam getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen, die Hausordnung und internen Regelungen befolgen.
- **Der Zahlungspflicht nachkommen:** Den Beitrag am Tagessatz, den die Bewohner selbst bezahlen, und allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten müssen termingerecht bezahlt werden.

Beschwerden und Anregungen

Beschwerden und Anregungen werden von allen Mitarbeitern entgegengenommen und von der zuständigen Stelle bearbeitet. Sie können sowohl mündlich wie auch schriftlich eingebracht werden.

Einmal im Jahr wird eine Bewohnerbefragung durchgeführt, um die Zufriedenheit der Bewohner festzustellen und die Qualität des Dienstes zu überprüfen.

Haftung

Das Wohnhaus schließt zur Deckung von Schäden, welche dem Bewohner entstehen können, eine Haftpflichtversicherung ab.

Die gegenseitige Haftung für Schäden richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Führung und Organisation

Allgemeine Ausrichtung

Das Blindenzentrum St. Raphael ist ein privater Verein. Beschließendes und geschäftsführendes Organ der Körperschaft ist der Verwaltungsrat, gesetzlicher Vertreter ist der Präsident, der vom Verwaltungsrat gewählt wird.

Das Personal verfügt über die vom jeweiligen Aufgabenbereich geforderten Ausbildungen und wird zusätzlich durch interne oder externe Fortbildungen auf die besonderen Anforderungen im Umgang mit Personen mit einer Sehschädigung sensibilisiert und geschult. Ständige Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens wird gefördert.

Verschiedenes

Besuchszeiten und Ruhezeiten

Das Blindenzentrum ist tagsüber frei zugänglich. Besuche sind täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr möglich.

Die Bewohner sind gebeten, folgende Ruhezeiten einzuhalten: Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr Mittagsruhe, von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtruhe.

Auskunft und Öffnungszeiten

Erstinformationen über die Inanspruchnahme des Dienstes, die Kosten, die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, notwendige Unterlagen, Aufenthalt im Heim usw. werden im Sekretariat gegeben.

Bürozeiten

Die Bürozeiten der Verwaltung sind von Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 17:00 Uhr.

Das Büro ist von Montag bis Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr für das Publikum geöffnet.

Kontakt

Zentrale 0471 44 23 23

Verwaltungsbüro 0471 44 23 24 oder 0471 44 23 21

info@blindenzentrum.bz.it

Sprechstunden

Sprechstunden erfolgen nach Terminvereinbarung.

Kundmachung

Die von der vorliegenden Charta vorgesehenen und andere besondere hausinterne Regelungen sind in der Hausordnung festgelegt. Diese Dienstleistungscharta liegt im Verwaltungsbüro auf und wird jedem Antragsformular beigelegt sowie auf Anfrage ausgehändigt. Sie wird außerdem auf der Internetseite des Blindenzentrums veröffentlicht.

Zusätzlich ist sie in einfacher Sprache und als Audio-CD erhältlich.



Blindenzentrum St. Raphael – VDS–ETS
Zentrum für Blinde und Sehbehinderte / Centro per ciechi ed ipovedenti

Bozen, 06.03.2026

Tagessatz für das Wohnhaus - Jahr 2026 ***betrifft: die von Sozialdiensten aufgenommenen Klienten***

Das Wohnhaus „Blindenzentrum St. Raphael“ hat für das Jahr 2024 wiederum für die Berechnung des Tagessatzes für die von den Bezirksgemeinschaften und dem Betrieb für Sozialdienste Bozen aufgenommenen Heimbewohner die geltenden Kriterien zur Festlegung der konventionellen Kosten der Einrichtungen und Dienste zugunsten von Menschen mit Behinderung angewandt.

Demgemäß wurde vom Verwaltungsrat der Tagessatz zu Lasten der Bezirksgemeinschaften für das **Jahr 2026** mit **Euro 200,00** festgesetzt.

Die Errechnung des Tagessatzes unter Anwendung der oben genannten Kriterien impliziert unter anderem, dass der Bewohner sich an den Kosten ausschließlich gemäß der vom Dekret des L.H. Nr. 30/2000 festgelegten Tarife beteiligt.

Diese Beteiligung gestaltet sich wie folgt:

Tarife der Dienste des Bereiches Menschen mit Behinderung, Sozialpsychiatrie und Abhängigkeitserkrankungen (Art. 40 und 41 D.L.H. 11.08.2000, Nr. 30)	
Jahr 2026	
Wohnhaus, sozial-gesundheitlicher stationärer Dienst für Menschen mit Behinderungen, vollbetreute Wohngemeinschaft, Wohngemeinschaft, Trainingswohnung - Tagestarif	
Tarifanteil je nach Pflegestufen	
selbständige Personen	0,00 €
Personen mit Begleitgeld oder der Pflegestufe 1	*
Pflegestufe 2	29,58 €
Pflegestufe 3	44,38 €
Pflegestufe 4	59,17 €

+

Tarifanteil je nach wirtschaftlicher Lage		
	Dienste ohne Mahlzeit	Dienste mit Mahlzeit
Personen bis 59 Jahre	9,50 €	13,00 €
Personen ab 60 Jahre	25,00 €	35,00 €

* Entspricht dem geltenden Begleit-/Pflegegeld pro Tag.

Maximale Mitbeteiligung der erweiterten Familiengemeinschaft: **100,00 €**